

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 4 (1928-1929)

Heft: 11

Vorwort: Aufruf an die Prinzipalschaft unserer Landwehrmänner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée
Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“

Geschäftsitz: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.- pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.- pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.- par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.- par an et fr. 1.- p. la police d'assi

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Holbeinstr. 28, Zürich 8, Telephon Limmat 23.80 + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Parait chaque second jeudi
Administration und Verlag: Rigistrasse 4, Zürich 6, Telephon Hottingen 18.51, Postcheck-Konto VIII/14519

Pro memoria: Abonnements-Bestellungen und Inserate sind an den Verlag des „Schweizer Soldaten“, Rigistrasse 4, Zürich 6 zu adressieren.
Alle Korrespondenzen (ausgenommen diejenigen für die Redaktion) sind an die Adresse Rigistrasse 4, Zürich 6 zu richten.
Alle Zahlungen sind ausschliesslich auf Postcheck-Konto VIII 14519 Zürich der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ erbeten.

Aufruf an die Prinzipalschaft unserer Landwehrmänner.

Dieses Jahr rückt ein Teil unserer Landwehrmänner zum erstenmal seit vielen Jahren zum Wiederholungskurs ein. Es handelt sich für diese Wehrmänner um die Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht unter **ganz anders gearteten Verhältnissen** als wie sie etwa beim grössten Teil des Auszuges oder bei den Rekruten überhaupt vorliegen. Der Landwehrmann steht in der Reife des Mannesalters inmitten seiner beruflichen, staatsbürglerischen und familiären Verantwortung. Er ist **Ehegatte** und **Vater** und um die materielle Existenz dieser seiner **Familie** besorgt. Das weitaus grösste Kontingent dieser ihre Pflicht erfüllenden Miteidgenossen befindet sich in einem Anstellungsverhältnis. Manche können vielleicht schon ein kleines Vermögen ihr eigen nennen, die **meisten nicht**. In diesen Jahren kann im allgemeinen noch nicht viel erspart werden. Würden nun die Gehälter und Löhne während der Zeit des Landwehrwiederholungskurses nicht ausbezahlt — wie das leider beim Auszug noch vielfach der Fall ist —, so müssten unsere Kameraden, die Dienst tun, eine nicht unbeträchtliche Schädigung durch Ausfall dieser Einnahmen erleiden, ein Schaden, welcher sich **nicht nur auf den Mann**, sondern auf die **ganze Familie**, welche im Auszugsalter noch gar nicht vorhanden war, erstrecken würde. Die Erfüllung der vaterländischen Pflicht wäre unter diesen Umständen eine Zeit der **Sorge** und **innerer Bedrückung**. Der Mann kann sich nicht so leicht entschliessen, sich an ein Hilfswerk zu wenden, da er ja sonst gewohnt ist, seine Familie aus **eigener Kraft** zu erhalten. Die Hilfswerke für Wehrmänner sollten auch nur im äussersten Falle angegangen werden. Wir sind überzeugt, dass naturgemäss dieses Jahr unsere Fürsorgewerke stark von äussersten Notfällen aus dem Bestand der Landwehr

beansprucht werden. Es ist daher **unter allen Umständen** darauf zu sehen, dass diese Institutionen durch andere Hilfsmittel **geschont** werden. Der «Schweizer Soldat» erachtet es deshalb als seine Pflicht, jetzt schon in den Gauen unseres Vaterlandes für eine **Erleichterung** in dieser Hinsicht Anregung zu geben.

Wir wenden uns deshalb an die **Prinzipalschaft** unserer Landwehrmänner. Wir bitten Sie, alles zu tun, was in Ihren Kräften steht, um das Opfer Ihrer Angestellten, welche als Landwehrmänner, aber auch als Auszüger ihrer vaterländischen Pflicht dieses Jahr genügen, zu erleichtern. Zeigen Sie bei dieser Gelegenheit Ihr **persönliches und menschliches Interesse an ihren Angestellten** und ganz besonders Ihren **patriotischen Opfergeist**! Der eine bringt sein Opfer so, der andere so. Geben Sie unseren Kameraden, welche treu und fleissig für Sie arbeiten, den **Lohn auch während ihrer Dienstzeit**. Bereits haben sich erfreulich viele Firmen oder Prinzipale entschlossen, dies zu tun. Die mit dem guten Beispiel vorangehenden finden heute schon Nachfolge. Besonders freut uns die Tatsache, dass **auch kleinere Geschäfte** von diesem gutschweizerischen Opfergeist erfasst sind. Wenn Sie nun Ihr Jahresbudget so ausarbeiten, dass diese Gelder zum voraus einbezogen sind und auf der Seite der Passiven stehen, so buchen Sie damit in ein anderes **weiss-rotes Buch ein Aktivum** von moralisch unabsehbarem Werte. Unser Landwehrmann rückt mit **ganz anderem Geiste** ein und tut seine Pflicht viel freudiger. Dadurch helfen Sie einen gesunden vaterländischen Geist schaffen, der heute mehr denn je **Not tut**!

Dass dieser Aufruf weit im Lande herum Widerhall finde, wünscht aus ganzem Herzen der «Schweizer Soldat».

Schaer.

Ueber unsere Landesverteidigung

schreibt Oberstkorps-Kdt. z. D. Ed. Wildbolz (Mitglied der Auslandschweizer - Kommission) im «Schweizer Echo», dem Korrespondenzblatt der Ausland-Schweizer:

Unsere Auslandschweizer haben unter dem Weltkriege derart gelitten, dass sie für Militärisches kein grosses Interesse mehr aufbringen. Dagegen sind unter ihnen die Klagen über die Militärsteuer häufig und allgemein.

Doch unsere Milizarmee ist nun einmal — ob wir wollen oder nicht — und heute mehr als je, ein **fundamentales Element unseres Staatswesens!** Die Londoner Erklärung zum Völkerbundspakte verpflichtet uns, aus

eigener Kraft für die Verteidigung unseres Territoriums zu sorgen. Das «Echo» glaubt, von Zeit zu Zeit über unsere Miliz kurz berichten zu sollen. Gerne übernehme ich diese Aufgabe.

Die — vielfach ideologischem Gedankengang folgenden — Leute, welche uns wehrlos machen wollen, und meinen, damit der Welt ein «heroisches Beispiel» zu geben, treten in jüngster Zeit lauter auf. Anderseits regt sich kräftiger Protest der Hunderttausende von Soldaten, welche 1914 bis 1918 durch ihre treue Dienstleistung und ihre harten Opfer unser Land und Volk vor Kriegsverwüstung schützten.